

# **Ehrenordnung des Sportclub Tegeler Forst e.V. Berlin**

## **vom 11.03.2024**

### **§ 1**

Der Vorstand verleiht an Mitglieder für eine 25jährige Vereinsmitgliedschaft die silberne und für eine 50jährige Mitgliedschaft die goldene Jubiläumsnadel. Die Verleihung kann bereits vorzeitig, im jeweiligen Jubiläumsjahr erfolgen.

### **§ 2**

In Anerkennung besonderer Verdienste um den Sportclub Tegeler Forst e.V. Berlin kann der Vorstand

1. die silberne Ehrennadel an Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben oder überdurchschnittliche sportliche Erfolge und
2. die goldene Ehrennadel an Mitglieder, die sich über viele Jahre in herausragender Weise um den Verein verdient gemacht haben oder wiederholt überdurchschnittliche sportliche Erfolge erzielt haben,

verleihen. Die silberne Ehrennadel kann in besonderen Fällen auch an Nichtmitglieder verliehen werden. Die goldene Ehrennadel kann nur erhalten, wer bereits mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet wurde.

### **§ 3**

Die Ehrenmitgliedschaft kann vom Vorstand Mitgliedern und Förderern des Vereins verliehen werden, die sich über viele Jahre in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Dabei ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit und sind zur Teilnahme an den Vorstandssitzungen berechtigt und hierzu einzuladen.

### **§ 4**

(1) Der Vorstand vergibt folgende Wanderpokale für sportliche Leistungen in der Leichtathletik im zurückliegenden Jahr:

1. Rolf-Rößling-Pokal für den Bereich Frauen,
2. Georg-Zaein-Pokal für den Bereich Männer,
3. Pokal für den Bereich der weiblichen Jugend,
4. Pokal für den Bereich der männlichen Jugend und
5. Jörg-Stutzke-Pokal für den Bereich Ultralauf (männlich/weiblich).

(2) Der Vorstand vergibt jährlich den Gunni-Sachs-Pokal als Wanderpokal für Mitglieder, die sich in besonderer Art und Weise um den Verein verdient gemacht haben.

### **§ 5**

Die Ehrungen gemäß §§ 1 bis 4 sollen in einem angemessenen Rahmen durchgeführt werden. Die Geehrten erhalten eine Urkunde.

### **§ 6**

Abbildungen der Ehrennadeln und Pokale gemäß §§ 1 bis 4 sind in der Anlage beigelegt. Die Ehrungen werden fortlaufend dokumentiert.

### **§ 7**

Die Ehrenordnung in der vorliegenden Fassung findet erstmals für das Jahr 2024 Anwendung.